



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

ESF-Wettbewerb 2009

Leistungsbeschreibung ESF

Prioritätsachse A, Aktion A1, Instrument 5

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Weiterbildungsbonus - Förderung der beruflichen Weiterbildung

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Mit seiner auf Dienstleistungen und hier insbesondere Unternehmensdienstleistungen ausgerichteten Branchenstruktur verfügt Hamburg über eine national und international konkurrenzfähige Wirtschaft. Diese Stärke der Hamburger Wirtschaft geht auf der anderen Seite im Vergleich zu anderen Regionen mit einer höheren Beschäftigungsschwelle gerade für gering qualifizierte Arbeitnehmer einher. Diese Gruppe der Beschäftigten hat weniger Chancen auf dauerhafte Erwerbstätigkeit und ist in hohem Maße von Arbeitslosigkeit bedroht. In besonderem Maße sind von diesen Risiken Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund betroffen. Zugleich ist diese Gruppe wie auch die der gering Qualifizierten insgesamt in der Weiterbildung deutlich unterrepräsentiert. Vor diesem Hintergrund sollen durch den ESF im Rahmen der Aktion A1 Beschäftigte und gering qualifizierte Beschäftigte fortgebildet werden.

Bei der Umsetzung der Strategie soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A1	Vermittlung von berufs- und fachspezifischen Fertigkeiten und Deutschkenntnissen für Beschäftigte mit Migrationshintergrund sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung für gering qualifizierte Beschäftigte
Instrument 5	Weiterbildungsbonus - Förderung der beruflichen Weiterbildung
Förderziele	Beratung von Beschäftigten und Personalverantwortlichen von KMU zu Weiterbildungsbedarfen sowie Vermittlung und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte mit dem Ziel, Beschäftigungsverhältnisse zu sichern und gegebenenfalls ein weiteres berufliches Fortkommen zu ermöglichen.
Zielgruppe/n	Beschäftigte, gering qualifizierte Beschäftigte und Personalverantwortliche von KMU (Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten)
Zeitraum	1. November 2009 bis 31. Oktober 2011 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2009 – 2011) stehen insgesamt bis zu 3.400.000 Euro zur Verfügung, davon 1.700.000 Euro ESF-Mittel, 200.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und 1.500.000 Euro, die aus privaten Mitteln erbracht werden müssen (Eigenanteile der Beschäftigten bzw. der Betriebe). Für die Verwendungsnachweisprüfung muss nachgewiesen werden, dass entsprechend Qualifizierungsmaßnahmen a bis zu 1.500 Euro (bis zu 750 Euro ESF-Mittel und in gleicher Höhe privater Anteil) erbracht wurden. <i>Bei entsprechendem Bedarf ist die nachträgliche Erhöhung des Projektvolumens während der Projektlaufzeit möglich.</i>
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. Juni 2009

3. Konzeptionelle Anforderungen

Hier sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- eine Beratungs- und Koordinierungsstelle für Weiterbildungsmaßnahmen aufbauen;
- ein Netzwerk mit Weiterbildungsträgern knüpfen, das ein breites Spektrum an Weiterbildungsmaßnahmen anbieten kann;

- Beschäftigten und Personalverantwortlichen von KMU eine Beratung anbieten, in welchen Bereichen ein Weiterbildungsbedarf besteht;
- den Beschäftigten passgenaue Weiterbildungsmaßnahmen vermitteln;
- Beschäftigte mit Hilfe der Kooperationspartner qualifizieren, um ihre Beschäftigungsverhältnisse zu sichern und ggfs. ein berufliches Fortkommen zu ermöglichen. Bei den Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen darf der Betrag von 750 Euro an ESF-Mitteln (Weiterbildungsbonus) nicht überschritten werden. Eine Kofinanzierung durch einen privaten Anteil in mindestens der Höhe der ESF-Förderung ist sicherzustellen.

Die Qualifizierungsmaßnahmen müssen im Sinne der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung (AZVV) zertifiziert sein. Die Maßnahme muss auf die ausgeübte bzw. angestrebte Tätigkeit ausgerichtet sein. Ausgeschlossen sind Maßnahmen, die über die Bildungsprämie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert werden könnten (vgl. <http://www.bildungspraemie.info>). Eine Kombination verschiedener Förderprogramme ist nicht zulässig. Für jeden Beschäftigten kann maximal ein Weiterbildungsbonus gewährt werden.

Es wird erwartet, dass die Gründe für den Vorschlag einer Weiterbildungsmaßnahme und für den passenden Weiterbildungsträger im Rahmen der Beratung dokumentiert werden.

Eine enge Abstimmung mit dem zukünftigen Träger des parallel geplanten ESF-Projekts „Qualifizierungsoffensive für Beschäftigte ohne abgeschlossene Berufsausbildung in Handwerk, Industrie und Dienstleistungen“ (Aktion A2, Instrument 6) ist erforderlich. Das Verfahren hierzu muss in der Konzeption dargestellt werden.

Von dem Projektträger wird darüber hinaus erwartet, das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen in der Beratung im Bereich der Weiterbildung (erwartet werden Referenzen für das geplante Projektpersonal);
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Bildungsträgern;
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte.
- Der Antragssteller bietet selbst keine Weiterbildungsmaßnahmen an.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Teilnehmer (Beschäftigte)	Anzahl	Abschluss der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme; Weiterbeschäftigung nach Ablauf der Förderung im Förderbetrieb oder bei einem Dritten.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Hinweise zur geplanten Durchführung des Projektes

Die Beratungs- und Koordinierungsstelle soll eine Zuwendung im Gesamtumfang von bis zu 3,4 Mio. Euro erhalten (1,7 Mio. Euro ESF-Mittel, 1,5 Mio. private Mittel, 0,2 Mio. Kofinanzierungsmittel der BWA). Dazu zählt zunächst ein Betrag von 400.000 Euro für Overheadkosten, Beratung und Koordinierung der Weiterbildungsträger einschließlich der Finanzabwicklung (200.000 Euro ESF, 200.000 Euro BWA-Kofinanzierung). Der übrige Betrag (1,5 Mio Euro ESF-Mittel und in gleicher Höhe private Mittel) stellt für die Beratungs- und Koordinierungsstelle einen durchlaufenden Posten dar.

Die Beratungsstelle wird im Bescheid zur Neutralität gegenüber den Weiterbildungsträgern verpflichtet. Die Verwaltungsbehörde kann die Beratungspraxis überprüfen und im Falle der Bevorzugung bestimmter Weiterbildungsträger ohne sachlichen Grund den Zuwendungsbescheid widerrufen.

Die Beratungsstelle darf in bis zu 2000 Fällen einen Weiterbildungsbonus a bis zu 750 Euro (ESF-Anteil) zzgl. 750 Euro (privater Anteil, vom Arbeitgeber oder Beschäftigten zu tragen) gewähren. Darüber händigt sie zum Abschluss der Beratung an die Beschäftigten eine Bescheinigung aus, auf dem die Weiterbildungsmaßnahme und der passende Weiterbildungsträger vermerkt sind.

Der passende Weiterbildungsträger qualifiziert die Beschäftigten als Kooperationspartner der Beratungs- und Koordinierungsstelle, die mit der Bescheinigung über den Weiterbildungsbonus zu ihm kommen und seine Angebote annehmen. Die Beschäftigten bzw. deren Arbeitgeber bezahlen die Rechnung für die Weiterbildungsmaßnahme abzüglich des ESF-Anteils an den Weiterbildungsträger. Dieser legt die Gesamtrechnung und den Zahlungsbeleg über den Eigenanteil der Koordinierungs- und Beratungsstelle vor, die anschließend dem Weiterbildungsträger den ESF-Anteil (maximal 750 Euro) erstattet.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)

- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtkke

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtkke (mandy.luedtke@bwa.hamburg.de) ein.